

Gib Hackern keine Chance

Zwei-Faktor-Authentifizierung wird verpflichtend – KZVB verschickt PIN-Briefe

Cybercrime richtet jedes Jahr einen hohen wirtschaftlichen Schaden an. Laut Erhebung des Branchenverbands Bitkom lagen die im Jahr 2023 direkt durch Cyber-Angriffe verursachten gesamtwirtschaftlichen Schäden bundesweit bei 148 Milliarden Euro.

Wie wichtig der Schutz vor Cyberkriminalität ist, hat eine Online-Fortbildung der KZVB Anfang Dezember gezeigt. Den Beitrag dazu finden Sie im BZB 1-2/2025, das am 17. Februar erscheint. Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit ist demnach die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA), die bei Banken, Versicherungen und im Online-Handel längst Standard ist. Auch die KZVB bietet diese zusätzliche Sicherheit für den internen Bereich auf ihrer Website bereits seit längerem an – allerdings freiwillig. Ab Mitte 2025 wird die 2FA nun verpflichtend.

Schutz sensibler Daten durch 2FA

Die Abrechnungsdaten, der Kontoauszug und andere sensible Informationen sind dadurch besser vor unbefugten Zugriffen geschützt. Wichtig: Auch für die Übertragung der Abrechnung braucht man dann den zweiten Faktor. Um 2FA verwenden zu können, ist keine erneute Registrierung

für „Meine KZVB“ nötig. Der bisherige Zugang bleibt erhalten und wird lediglich um einen zweiten Faktor erweitert.

Einfache Einführung der 2FA durch PIN-Briefe

Um 2FA nutzen zu können, musste man bislang eine persönliche PIN anfordern. Um den Umstieg auf die 2FA zu erleichtern, nimmt die KZVB ihren Mitgliedern diesen ersten Schritt ab. Jeder für „Meine KZVB“ registrierte Vertragszahnarzt, der den zweiten Faktor noch nicht freigeschaltet hat, bekommt demnächst einen PIN-Brief – oder hat ihn bereits erhalten.

Der Versand der PIN-Briefe erfolgt gestaffelt. Sie müssen jedoch nicht auf ihn warten: Sie können den PIN-Brief jederzeit selbst anfordern, wenn Sie die Umstellung schon früher vornehmen möchten: Loggen Sie sich dafür auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de) in „Meine KZVB“ ein und starten die 2FA-Registrierung.

Auch Mitarbeiter mit Personalzugang müssen ihren Zugang zu „Meine KZVB“ ab Mitte des Jahres mit einem zweiten Faktor absichern. Im Unterschied zum Zahnarztzugang ist dafür keine PIN erforderlich. Den PIN-Brief erhalten ausschließlich Vertragszahnärzte. Eines gilt

für Zahnärzte und Mitarbeiter hingegen gleichermaßen: Die Umstellung auf 2FA sollte so schnell wie möglich erfolgen. Somit bleibt genügend Zeit zum Testen und gegebenenfalls für Rückfragen bei der KZVB. Die KZVB hofft, dass die Umstellung in den Praxen rasch erfolgt, denn dadurch werden auch die Server im Zahnärztehaus besser vor Angriffen geschützt. Eine erfolgreiche Hackerattacke mit Lösegeldforderung, die die Honorarauszahlung gefährdet, wäre sowohl für die KZVB als auch für ihre Mitglieder ein digitaler Albtraum.

Redaktion KZVB

SCHRITT FÜR SCHRITT ZU 2FA

Anleitungen zur 2FA-Registrierung für Zahnärzte und Mitarbeiter



<https://www.kzvb.de/login/zwei-faktor-authentifizierung>